

# Erstsemesterhandbuch

für den Bachelorstudiengang

**„Erziehung und Bildung in der Kindheit“**  
- Präsenzstudienform -

Wintersemester 2025/26



**Wintersemester 2025/26**

**Herzlich Willkommen im Studiengang**

**„Erziehung und Bildung in der Kindheit“ - Präsenzstudienform -**

---

Liebe Studierende,

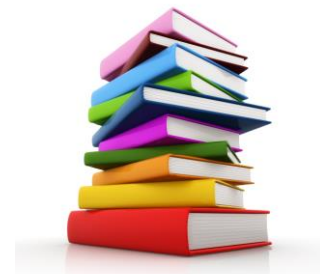
wir freuen uns sehr, Sie im 30. Jahrgang (als 30. Studiengruppe/Kohorte) der Präsenzstudienform des Studiengangs „Erziehung und Bildung in der Kindheit“ begrüßen zu können.

In den nächsten dreieinhalb Jahren werden Sie für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von der Geburt bis zum Ende des Grundschulalters, für die Arbeit mit ihren Eltern und Bezugspersonen sowie für die Arbeit in multiprofessionellen Teams qualifiziert.

Um Ihnen den Studienanfang zu erleichtern und zum besseren Kennenlernen der Strukturen unserer Hochschule haben wir dieses **Erstsemesterhandbuch** vorbereitet. Sie finden darin viele Informationen zur Organisation, zum Ablauf und zu den Inhalten Ihres ersten Semesters an der Alice Salomon Hochschule. Außerdem stellen sich verschiedene Akteur\_innen und Bereiche des Hochschullebens vor. So können Sie sich einen Überblick über Ihr Studium verschaffen und auch später das Wichtigste in Ruhe nachschlagen.

→ **Bitte bewahren Sie das Erstsemesterhandbuch während des gesamten Studiums gut auf!**

Als **Ergänzung zu diesem Erstsemesterhandbuch** lesen Sie bitte die aktuelle **Studien- und Prüfungsordnung** (SPO) und das **Modulhandbuch**. Zu finden auf der Internetseite des Studiengangs im Downloadbereich: <https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-erziehung-und-bildung-in-der-kindheit/profil/> (der Downloadbereich ist ganz unten auf der Seite zu finden)



Viel Spaß und Erfolg beim Studium an der Alice Salomon Hochschule Berlin wünschen Ihnen stellvertretende für das ganze EBK-Team

Prof. Dr. Corinna Schmude und Prof. Dr. Christian Widdascheck (Studiengangsleitung), Katrin Tepper, M.A. (Studiengangskoordinatorin) sowie Julia Manuel und Elisa Virnau (studentische Mitarbeiterinnen u.a. zuständig für die Peer-Beratung)

# Inhalt

|                                                                                                                             |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. STUDIENORGANISATION</b>                                                                                               | <b>4</b>  |
| 1.1 BERUFSFELDTAGE WÄHREND DES SEMESTERS                                                                                    | 4         |
| 1.2 MODULE                                                                                                                  | 4         |
| 1.3 CREDITPOINTS (LEISTUNGSPUNKTE)                                                                                          | 5         |
| 1.4 SEMESTERWOCHENSTUNDEN (SWS)                                                                                             | 5         |
| <b>2. WICHTIG: ALLE SEMESTER WIEDER BELEGUNG VON SEMINAREN, PRÜFUNGSANMELDUNG, BELEGPRÜFUNG UND NOTENÜBERSICHT</b>          | <b>5</b>  |
| 2.1 BELEGEN ZU BEGINN DES SEMESTERS                                                                                         | 5         |
| 2.2 ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG IM SEMESTER                                                                                       | 7         |
| 2.3 ABFRAGE DER BELEGUNG UND DES NOTENSPIEGELS AM ENDE DES SEMESTERS                                                        | 8         |
| <b>3. SEMINARE IM 1. SEMESTER</b>                                                                                           | <b>10</b> |
| 3.1 ERKLÄRUNG ZU DEN WAHLPFLICHTFÄCHERN IM MODUL III/1: ÄSTHETISCHE BILDUNG                                                 | 11        |
| 3.2 WAHLVERANSTALTUNGEN                                                                                                     | 11        |
| <b>4. ANERKENNUNG VON HOCHSCHULISCH ERWORBENEN KOMPETENZEN UND ANRECHNUNG VON AUßERHOCHSCHULISCH ERWORBENEN KOMPETENZEN</b> | <b>12</b> |
| <b>5. LERNPLATTFORM MOODLE</b>                                                                                              | <b>14</b> |
| <b>6. HINWEISE ZUR CAMPUSCARD</b>                                                                                           | <b>14</b> |
| <b>7. SERVICE, BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNG, ANSPRECHPARTNER_INNEN</b>                                                      | <b>15</b> |
| <b>8. MUTTERSCHUTZ FÜR STUDIERENDE UND PRAKTIKANT_INNEN</b>                                                                 | <b>16</b> |
| <b>9. STUDIENGRUPPENSPRECHER_INNEN/KOHORTENSPECHER_INNEN</b>                                                                | <b>17</b> |
| <b>10. STUDIEN-PAT_IN AUS HÖHEREN SEMESTERN</b>                                                                             | <b>17</b> |
| <b>11. CHECKLISTE „STUDIENANFANG LEICHT GEMACHT“</b>                                                                        | <b>18</b> |
| MODULPRÜFUNG                                                                                                                | 19        |

## ANLAGE: MUSTERSTUDIENPLAN

# 1. Studienorganisation

## 1.1 Berufsfeldtage während des Semesters

Im Rahmen Ihres Studiums absolvieren Sie im 1. und 2. Semester jeweils 10 Berufsfeldtage in einer pädagogischen Einrichtung ihrer Wahl. Neben dem normalen Seminarbetrieb an vier Tagen verbringen Sie also einen Tag (à 6 Std.) pro Woche in der Praxis. Während der Berufsfeldtage erfüllen Sie Aufgaben, die in Seminaren vorbereitet, begleitet und ausgewertet werden. Die Berufsfeldtage im 1. und 2. Semester sollten in derselben Einrichtung verbracht werden.

Für die 10 Berufsfeldtage im 1. Semester wurden die letzten **10 Freitage** (05.12., 12.12., 19.12., 09.01., 16.01., 23.01., 30.01., 06.02. und 13.02.2026) **im WiSe 2025/26** ohne Lehrveranstaltungen geplant. Selbstverständlich können Sie auch früher anfangen, wenn Sie eine geeignete Praxisstelle gefunden haben und Sie an diesem Tag keine Lehrveranstaltung haben. Fehlende Tage können in der vorlesungsfreien Zeit ab 13.02.2026 im Block nachgeholt werden!

Informationen zu den Berufsfeldtagen und Berufsfeldphasen unter: [https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Bachelor-Studiengaenge/EBK/Downloads\\_Pr%C3%A4senzstudium/Broschuere\\_Berufsfeldphasen\\_ab\\_SoSe\\_2024\\_01.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Bachelor-Studiengaenge/EBK/Downloads_Pr%C3%A4senzstudium/Broschuere_Berufsfeldphasen_ab_SoSe_2024_01.pdf)

Die Kollegin der zuständigen Praxisverwaltung hilft Ihnen gern bei der Suche nach einer Praktikumsstelle, der formalen Abwicklung der Verträge und der Anerkennung möglicher Praktikumsstellen. Natalie Gartfel, Tel.: 99245328, Mail: <https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/praktikumsverwaltung/praktikumsverwaltung-fb-2/>

## 1.2 Module

Die Studieninhalte sind in Module unterteilt. Ein Modul kann sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen – auch Units genannt – zusammensetzen (z.B. seminaristischer Lehrvortrag, Vertiefungsseminar, Übung, Berufsfeldtage). Units können innerhalb eines Semesters liegen oder über zwei Semester verteilt sein.

Insgesamt absolvieren Sie 22 Module (inklusive Bachelorarbeit), von denen 17 Module mit einer benoteten Modulprüfung abschließen. Mit einer unbenoteten Modulprüfung schließen 5 Module ab und der Wahlbereich ist ebenfalls unbenotet.

### Beispiel:

Modul I/2: Entwicklungstheoretische Grundlagen (alle Units im 1. Semester)

Unit 1: Entwicklungspsychologie

Unit 2: Neurobiologie

Modul III/3: Körper und Bewegung (Units über 2 Semester verteilt)

Unit 1: Einführung in die Bewegungsbildung im 1. Semester

Unit 2: Psychomotorik im 1. Semester

Unit 3: Bewegung, Spiel und Gestaltung im 2. Semester

Gemäß § 6a Rahmenstudien- und Prüfungsordnung sowie Studien- und Prüfungsordnung können für die Belegung und/oder die Erbringung der Modulprüfung Bedingungen formuliert sein.

### Beispiel: Modul III/3: Körper und Bewegung

- Die regelmäßige Anwesenheit (mind. 75%) in Unit 2 und 3 ist erforderlich.
- Modulprüfung nur in Unit 2 oder 3 möglich.

Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnung, Praktikumsordnung sind eingestellt im Downloadbereich unter: <https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-erziehung-und-bildung-in-der-kindheit/profil/>

### 1.3 Creditpoints (Leistungspunkte)

Jedem Modul sind je nach Zeitumfang sogenannte Creditpoints (CP) zugeordnet. Sie stehen für den Arbeitsaufwand (Workload), den eine Studieneinheit inklusive Vor- und Nachbereitung, Präsenzzeit in den Seminaren und den Zeiten in der Praxis erfordert.

**Präsenzzeit** in Form von seminaristischen Lehrvorträgen, Vertiefungsseminaren, Übungen. Es besteht Anwesenheitspflicht (mind. 75 %) in 8 von 22 Modulen.

Innerhalb der **Selbstlernzeit** bearbeiten Studierende die Seminare nach, lesen und erarbeiten Texte und nutzen regelmäßig die eingerichteten Moodle-Kurse.

Innerhalb der **Praxiszeit** werden Erfahrungen im Berufsfeld gesammelt.

Ein Credit entspricht etwa 25 Stunden Arbeitszeit für die Studierenden. In der Regel werden pro Semester ca. 30 CP vergeben, ein siebensemestriger Bachelor-Studiengang umfasst 210 CP.

Beispiel: II/2: Pädagogische Alltagsgestaltung: Konzepte und Methoden

Präsenzzeit 6 SWS in Seminaren des Moduls: 72 Stunden.

Selbstlernzeit (Texte lesen, Moodle-Kurse etc.): 163 Stunden.

Praxiszeit (20 Tage á 7 Stunden): 140 Stunden.

Präsenzzeit, Selbstlernzeit und Praxiszeit entsprechen zusammen 375 Stunden.

Dafür werden dann im Modul II/2 insgesamt 15 Credits vergeben.

### 1.4 Semesterwochenstunden (SWS)

Die Semesterwochenstunde gibt die Anzahl der akademischen Stunden an, die eine Lehrveranstaltung während des Vorlesungszeitraumes eines Semesters pro Woche umfasst. Eine Semesterwochenstunde entspricht 45 Minuten.

## 2. Wichtig: Alle Semester wieder Belegung von Seminaren, Prüfungsanmeldung, Belegprüfung und Notenübersicht

### 2.1 Belegen zu Beginn des Semesters

Alle Studierenden der ASH sind verpflichtet, sich für die von ihnen besuchten Seminare/Module anzumelden. Dieser Vorgang wird an der Hochschule als „Belegen von Veranstaltungen“ bezeichnet und erfolgt per Computer im elektronischen Belegsystem (LSF) im Vorlesungsverzeichnis:

→ [www.ash-berlin.eu/lst](http://www.ash-berlin.eu/lst) oder

→ [www.ash-berlin.eu](http://www.ash-berlin.eu) und weiter mit dem Quicklink auf der Internetseite „Vorlesungsverzeichnis“



### Anleitung lesen:

Auf der Startseite des Vorlesungsverzeichnisses finden Sie oben rechts in der Ecke unter dem „Fragezeichen-Symbol“ eine **Anleitung für Studierende**. Dort wird ausführlich erklärt, wie Sie sich einloggen können, sich zu Seminaren und Prüfungen anmelden und Ihren Notenspiegel abfragen können.



Alternativ schauen Sie das Tutorial „Login, Kursbelegung, Prüfungsanmeldung“ auf der Seite des Computerzentrums.

Hier finden Sie weitere Tutorials: <https://www.ash-berlin.eu/studium/einrichtungen-fuer-studierende/computerzentrum/fuer-studierende/>

### Anmeldung für LSF, moodle und Computer des ComZ

Benutzername: Matrikel-Nummer auf 8 Stellen durch Nullen am Anfang erweitern

#### Beispiel Benutzername:

Matrikel-Nummer: 900426

Benutzername 00900426

Kennwort: Ersten drei Zeichen des Geburtsortes und das Geburtsdatum

#### Beispiel Kennwort:

Geburts-Ort: München

Geburts-Datum: 05.11.1982

Kennwort: mun051182 (ö wird zu o, ü wird zu u, ä wird zu a, ß wird zu s)

### Die Seminare des 1. Semesters belegen wir gemeinsam am 01.10.2025 im Rahmen der Orientierungstage!

Die Belegung eines Seminars/Moduls im LSF ist die Voraussetzung dafür, dass Sie an der Lehrveranstaltung teilnehmen, sich später dafür zur Prüfung anmelden und die erforderlichen Leistungsnachweise erbringen können.

→ Die Belegung ist nur innerhalb der Belegfrist möglich!

Für die Bestätigung der Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann gem. § 6 (4) Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO) von den Studierenden das Erbringen von besonderen, unbenoteten Studienleistungen verlangt werden. Wenn allerdings ohnehin Prüfungsleistungen im Modul erbracht werden, können zusätzliche Studienleistungen entbehrlich sein.

### Belegungsfrist:

Die Belegung aller Lehrveranstaltungen muss entsprechend der im elektronischen Belegsystem LSF angegebenen Frist. Danach wird diese Funktion abgeschaltet!

Für Sie als Studierende besteht die Pflicht, sich ordnungsgemäß während der Belegfristen einzutragen. Nach der Belegfrist können Sie nur noch von den Lehrenden nachgetragen werden. Ein späteres Nach-/ Austragen liegt im Ermessen der Lehrenden.

Einige Seminare sind in Gruppen geteilt und mit anderen Seminaren, die ebenfalls in Gruppen geteilt sind, verschränkt. Damit es dennoch zu keinen Überschneidungen in Ihrem Stundenplan kommt, sind bestimmte Belegkombinationen zu beachten. Was in welcher Kombination belegt werden muss, entnehmen Sie dem Vorlesungsverzeichnis/Kommentar.



### Wechsel von Lehrveranstaltungen:

Lehrveranstaltungen können nach der im LSF genannten Frist nur aus wichtigen Gründen in Absprache mit den jeweiligen Lehrenden (neue und alte Lehrveranstaltung) gewechselt werden. Änderungen im elektronischen Belegsystem können nur noch von den Lehrenden durchgeführt werden.

### Vergessene Zugangsdaten:

Bezüglich vergessener Zugangsdaten (Passwort) wenden Sie sich bitte per Mail an den IT-Service des Computerzentrums: [itservice@ash-berlin.eu](mailto:itservice@ash-berlin.eu)

## 2.2 Anmeldung zur Prüfung im Semester

Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab.

Die Voraussetzungen für die Teilnahme an den einzelnen Modulen sind dem Modulhandbuch sowie der Studien- und Prüfungsordnung (StPO) zu entnehmen.

Sie finden beides im Downloadbereich:

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-erziehung-und-bildung-in-der-kindheit/profil/>



Modulprüfungen finden zeitnah zu den Lehrveranstaltungen/Seminaren statt, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte vermittelt werden. Das bedeutet, die Inhalte eines Moduls werden direkt im Anschluss an das Modul und nicht erst am Ende des Studiums abgeprüft.

Jedem Modul sind unterschiedliche Prüfungsformen zugeordnet. Innerhalb der Lehrveranstaltung können das z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Präsentation von Projektergebnissen sein. Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit sind Prüfungsformen, die am Semesterende liegen.

Aus den dem Modul zugeordneten möglichen Prüfungsformen legen Lehrende mindestens zwei unterschiedliche Prüfungsformen für ihre Lehrveranstaltung fest. Die Studierenden wählen dann aus diesen zwei Prüfungsformen eine für sich aus und legen die Prüfung ab.

**Studierende sind verpflichtet, sich ordnungsgemäß im LSF für Prüfungen anzumelden.** Diese Funktion ist **ab ca. 6 Wochen nach Semesterbeginn bis zum Ende des jeweiligen Semesters** im LSF aktiviert. Jedes Modul mit allen zugehörigen Einzelprüfungen ist dem Semester zugeordnet, in dem es abgeschlossen wird.

Beispiel (s. StPO, Seite 13):

Das **Modul III/1: Wissenschaftliches Arbeiten und Praxisforschung** besteht aus 3 Units/Seminaren und geht über 2 Semester.

*Unit 1: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Denken* im 1. Semester

*Unit 2: Lernen am Fall: Teilnehmende Beobachtung und Videografie I* ebenfalls im 1. Semester sowie

*Unit 3: Lernen am Fall: Teilnehmende Beobachtung und Videografie II* im 2. Semester.

Es wird nur eine Prüfungsleistung erbracht. Sie können sich aussuchen, ob Sie die Prüfung in Unit 2 im 1. Semester oder in Unit 3 im 2. Semester ablegen möchten.

Die Prüfungsanmeldung finden Sie im 2. Modulsemester, auch wenn Sie die Prüfung bereits im 1. Studiensemester z.B. in Unit 2 ablegen möchten!

Prüfer\_innen können nur die Lehrenden sein, bei denen Sie die Lehrveranstaltungen belegt haben. Die Prüfungen müssen grundsätzlich bis Semesterende erfolgen; nur in Ausnahmefällen können Prüfungen gem. § 14 Abs. 4 und 5 Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO) spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erbracht werden. Eine Aufteilung in Teilnahme an der Lehrveranstaltung bei Dozent\_in X und Ablegen der Prüfung bei Dozent\_in Y ist nicht zulässig. Sollte aus nicht zu vertretenden Gründen ein Prüferwechsel erforderlich sein, ist dieser von Ihnen beim Prüfungsausschuss – über das Prüfungsamt – zu beantragen.

Die Anmeldung zu einer Prüfung ist verbindlich. Den entsprechenden Lehrkräften steht diese Information sofort zur Verfügung. Die Anmeldung zu einer Prüfung ist im Verlauf eines Semesters nur einmal bei derselben Prüfer\_in möglich.

Eine Übersicht der angemeldeten Prüfungen finden Sie im LSF unter Prüfungsverwaltung – Info zu angemeldeten Prüfungen.

### 2.3 Abfrage der Belegung und des Notenspiegels am Ende des Semesters

Nachdem Sie zu Beginn des Semesters aktiv Ihre gewählten Veranstaltungen im LSF belegt haben, müssen Sie zum Ende des Semesters selbstständig im LSF prüfen, ob die von Ihnen belegten Veranstaltungen von den Lehrkräften mit einer elektronischen Teilnahmebestätigung (TE) bestätigt wurden und die Veranstaltungen somit als ordnungsgemäß absolviert gelten.



Klicken Sie auf Meine Auswertungen - Belegungsdaten.

An dieser Stelle können Sie sich eine PDF-Datei über Ihre bisherigen Belegungen erstellen und ausdrucken:

Ihren Notenspiegel können Sie sich im LSF ansehen unter:  
Vorlesungsverzeichnis / meine Funktionen / Prüfungsverwaltung  
/ Notenspiegel / Erziehung und Bildung in der Kindheit (PO-Version 2019) ⓘ ←Doppelklick auf dieses kleine i im Kreis

Zusätzlich sind angemeldete Prüfungen zu sehen. Wenn Sie auf den Link zur PDF – Erzeugung klicken, bekommen Sie eine druckbare Version für Ihre Bescheinigung über Studien- und Prüfungsleistungen.

In der Zeile mit der Prüfungsnummer 5800 (ganz unten) werden Ihnen Ihre aktuelle Durchschnittsnote und in der Zeile mit der Prüfungsnummer 9000 die Anzahl Ihrer Credits angezeigt.

Bitte wenden Sie sich an die jeweilige Lehrkraft, wenn:

- die angezeigten Prüfungsergebnisse (Noten, Credits) nicht mit Ihren tatsächlichen Prüfungsergebnissen übereinstimmen und/oder
- Prüfungsergebnisse für Leistungen, die Sie erbracht haben, bis kurz vor Ende der Prüfungsperiode (4 Wochen nach Start des Folgesemesters) nicht eingetragen sind. Es ist auch möglich, mit den Lehrenden andere Abgabefristen zu vereinbaren. Die Korrekturzeiten verändern sich dann entsprechend.

Anhand der Anlage 2 der fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung, Studienbeginn ab SoSe 2019.pdf können Sie Ihren Studienverlauf prüfen: [https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Bachelor-Studiengaenge/EBK/Downloads\\_Pr%C3%A4senzstudium/fachspezifische\\_StudienPr%C3%BCfungsordnung\\_Studienbeginn\\_ab\\_SoSe\\_2019.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Bachelor-Studiengaenge/EBK/Downloads_Pr%C3%A4senzstudium/fachspezifische_StudienPr%C3%BCfungsordnung_Studienbeginn_ab_SoSe_2019.pdf)

Folgendes **Video-Tutorial des Studiengangs** gibt einen Einblick im Umgang mit Belegdaten und Notenspiegel, damit Sie im EBK-Studium den Überblick behalten: [https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Bachelor-Studiengaenge/EBK/Film/Tutorial\\_2025.mp4](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Bachelor-Studiengaenge/EBK/Film/Tutorial_2025.mp4)

Die dazugehörige **Checkliste EBK-Studienverlauf** hilft dabei, den individuellen Leistungsstand im Blick zu behalten: [https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Bachelor-Studiengaenge/EBK/Downloads\\_Pr%C3%A4senzstudium/Checkliste\\_Studienverlauf\\_pruefen\\_EBK\\_PO\\_2019.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Bachelor-Studiengaenge/EBK/Downloads_Pr%C3%A4senzstudium/Checkliste_Studienverlauf_pruefen_EBK_PO_2019.pdf)

### **Sehr wichtig: Informationsweitergabe über den E-Mail-Kohortenverteiler!**

Sie studieren im 30. Jahrgang (als **30. Kohorte**) der Präsenzstudienform des Studiengangs „Erziehung und Bildung in der Kindheit“. Zu Beginn des Studiums werden von allen Studierenden die aktuellen Mailadressen abgefragt. Aufgrund dieser Daten legen wir einen Mailverteiler an unter dem Namen:

[ebk30@ash-berlin.eu](mailto:ebk30@ash-berlin.eu)



**Wenn wir Informationen verschicken (z.B. aktuelle Termine und wichtige Informationen), dann nur über diesen Mail-Kohorten-Verteiler!**

Im LSF können Sie ihre Kontaktdaten (Adresse, Mailadresse) ggf. anpassen. Diese werden bspw. vom Prüfungsamt und der Bibliothek zur Kontaktaufnahme mit Ihnen genutzt.

Um nach einer E-Mail-Adressen-Änderung immer aktuell in Ihrem Kohortenverteiler

[ebk30@ash-berlin.eu](mailto:ebk30@ash-berlin.eu)

zu sein, müssten Sie sich bitte an Herrn Gorling (E-Mail: [gorling@ash-berlin.eu](mailto:gorling@ash-berlin.eu)) wenden.

Sie sollten ihm für eine erfolgreiche Aktualisierung ihrer Daten folgende Angaben schicken:

- Vorname und Name,
- Matrikel-Nr.,
- Alte Mailadresse mit der Sie bisher im ASH-Kohorten-Mail-Verteiler waren (z.B. [mari-e.mustermann@abc.de](mailto:mari-e.mustermann@abc.de) im Kohortenverteiler [ebk30@ash-berlin.eu](mailto:ebk30@ash-berlin.eu)),
- Neue Mailadresse, mit der Sie weiter im ASH-Kohorten-Mail-Verteiler bleiben wollen (z.B. [marie83@abc.de](mailto:marie83@abc.de) im Kohortenverteiler [ebk30@ash-berlin.eu](mailto:ebk30@ash-berlin.eu)).

**Sollten Sie die Mailadresse ändern, liegt es in Ihrer Verantwortung, dass Sie im Kohortenverteiler eingetragen bleiben bzw., dass dieser aktualisiert wird.**

Info zum Web-Mailer: <https://webmail.ash-berlin.eu>  
und zur eigenen ASH-Mailadresse unter dem Reiter „ASH Mailaccount und Mailprogramm“ auf <https://www.ash-berlin.eu/studium/einrichtungen-fuer-studierende/computerzentrum/fuer-studierende/#c38189>

### 3. Seminare im 1. Semester

Gemäß der für Sie gültigen Prüfungsordnung (s. Musterstudienplan) sind im 1. Semester folgende Seminare vorgesehen:

| Modul            | Lehrveranstaltung/Seminar/Unit                                                                                                                                                                                                                                                                 | LSF-Nr.                 |             | Besonderheit                            | Prüfung                                                                                     |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Modul I/2        | Unit 1: Entwicklungspsychologie                                                                                                                                                                                                                                                                | E1110                   |             |                                         | Modulprüfung im 1. Semester                                                                 |
|                  | Unit 2: Neurobiologie                                                                                                                                                                                                                                                                          | E1120                   |             |                                         |                                                                                             |
| Modul II/1       | Unit 1: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Denken                                                                                                                                                                                                                                   | E1210                   |             |                                         | Modulprüfung im 1. oder 2. Semester<br>Modulprüfung nur in Unit 2 oder 3 möglich.           |
|                  | Unit 2: Lernen am Fall: Teilnehmende Beobachtung und Videografie I (in zwei Gruppen)<br>➤ E1220 verschränkt mit E1360. Wer in E1220 Gruppe 1 belegt, muss in E1360 auch Gruppe 1 belegen!<br>➤ E1220 verschränkt mit E1360. Wer in E1220 Gruppe 2 belegt, muss in E1360 auch Gruppe 2 belegen! | E1220<br>(zwei Gruppen) |             | Verschränkung mit E 1360 Psychomotorik  |                                                                                             |
| Modul II/2       | Unit 1: 10 Berufsfeldtage I                                                                                                                                                                                                                                                                    |                         |             |                                         | Modulprüfung im 1. oder 2. Semester<br>Modulprüfung nur in Unit 2, 3 oder 5 möglich.        |
|                  | Unit 2: Alltag gestalten (in zwei Gruppen)                                                                                                                                                                                                                                                     | E1230<br>(zwei Gruppen) |             |                                         |                                                                                             |
|                  | Unit 3: Gesprächsführung in pädagogischen Arbeitsfeldern                                                                                                                                                                                                                                       | E1240                   |             |                                         |                                                                                             |
| Modul III/1      | Unit 1: elementar-ästhetische Perspektiven auf Bildung                                                                                                                                                                                                                                         | E1300                   |             |                                         | Modulprüfung im 1. oder 2. Semester<br>Modulprüfung nur in Unit 3 oder 4 möglich.           |
|                  | Unit 3: Ästhetische Bildung Ia: bildnerisch-künstlerische Zugänge (in zwei Gruppen)                                                                                                                                                                                                            | E1310<br>(zwei Gruppen) |             | Verschränkung                           |                                                                                             |
|                  | Unit 4: Ästhetische Bildung Ib Wahlpflicht: musikalisch-performative Zugänge <u>oder</u>                                                                                                                                                                                                       | E1320                   | <u>oder</u> | Läuft parallel zu E1330                 |                                                                                             |
|                  | Unit 4: Ästhetische Bildung Ib Wahlpflicht: performativ-darstellende Zugänge                                                                                                                                                                                                                   | E1330                   |             | Läuft parallel zu E1320                 |                                                                                             |
| Modul III/2      | Unit 1: Einführung in Kommunikation und sprachliche Bildung                                                                                                                                                                                                                                    | E1340                   |             |                                         | Modulprüfung im 2. Semester in Unit 3.                                                      |
| Modul III/3      | Unit 1: Einführung in die Bewegungsbildung                                                                                                                                                                                                                                                     | E1350                   |             |                                         | Modulprüfung im 1. oder 2. Semester<br>Modulprüfung nur in Unit 2 oder 3 möglich.           |
|                  | Unit 2: Psychomotorik (in zwei Gruppen)<br>➤ E1360 verschränkt mit E1220. Wer in E1360 Gruppe 1 belegt, muss in E1220 auch Gruppe 1 belegen!<br>➤ E1360 verschränkt mit E1220. Wer in E1360 Gruppe 2 belegt, muss in E1220 auch Gruppe 2 belegen!                                              | E1360                   |             | Verschränkung mit E 1220 Lernen am Fall |                                                                                             |
| Studienbereich V | 1 Wahlseminar*<br>*Sie belegen nur <u>ein</u> Wahlseminar, je nach Interesse.                                                                                                                                                                                                                  | E1500                   | <u>oder</u> | Verschränkung                           | Keine Prüfung<br>Im Wahlmodul werden insgesamt 7 Wahlseminare im Laufe des Studiums belegt. |
|                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                | E1501                   |             |                                         |                                                                                             |

In der Regel gibt es in den Seminaren ausreichend Plätze, damit alle Studierenden des 1. Semesters diese gemäß Prüfungsordnung belegen können.

**Ausnahme: Modul III/1, Unit 4 sowie Wahlseminare.** Hier stehen jeweils ca. 25 Plätze zur Verfügung, so dass alle Studierenden im 1. Semester ein Wahlpflichtseminar der ästhetischen Bildung und eine Wahlveranstaltung (wenn auch nicht die bevorzugte) belegen können.

Einige Seminare sind in Gruppen geteilt und mit anderen Seminaren, die ebenfalls in Gruppen geteilt sind, verschränkt.

Damit es dennoch zu keinen Überschneidungen in Ihrem Stundenplan kommt, sind bestimmte Belegkombinationen zu beachten. Was Sie in welcher Kombination belegt werden muss, erfahren Sie innerhalb der Orientierungstage am 01.10.2025.



### 3.1 Erklärung zu den Wahlpflichtfächern im Modul III/1: Ästhetische Bildung

In diesem Modul sind Unit 1, 2 und 3 für alle Studierenden verpflichtend. Im Unit 4 wählen die Studierenden zwischen

- musikalisch-performativen Zugängen oder
- performativ-darstellenden Zugängen.

Im Seminar **musikalisch-performative Zugänge** erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse zur musikalischen Entwicklung im Kindesalter und zur musikalischen Sozialisation. Sie lernen Ihre Stimme zu gebrauchen und Klänge und Rhythmen auf einfachen Instrumenten zu gestalten und sich nach Musik zu bewegen. Sie erwerben die Fähigkeit, Kindergruppen musikalisch anzuleiten und musikalische Projekte zu initiieren. Es sind keine musikalischen Vorkenntnisse zur Teilnahme am Seminar nötig!

Im Seminar **performativ-darstellende Zugänge** erlernen die Studierenden Inszenierungsmöglichkeiten (Kostüm, Bühne, Licht, Musik) sowie Grundkenntnisse der theaterpädagogischen Arbeit von und mit Kindern. Das Seminar wird im Wesentlichen in einem Block gestaltet, da aufgrund einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Gripstheater und der Alice Salomon Hochschule die Möglichkeit besteht, an dem internationalen Kindertheaterfestival FRATZ teilzunehmen. Daher steht im Sommersemester dieses Festival im Fokus der Seminararbeit, der Besuch der Aufführungen, Diskussionsveranstaltungen und Vorträge im Rahmen des Festivals an den angegebenen Tagen ist Voraussetzung für die Teilnahme an dem Seminar. Im Wintersemester wird eine exemplarische Arbeit im theaterpädagogischen Kontext den Schwerpunkt bilden. Wir werden als Auftakt an der Mitspielinszenierung ‚Linamanno und die Alten Freunde‘ teilnehmen. Das Ensemble besteht neben der Regie und Assistenz aus einer professionellen PuppenspielerIn sowie zwei Akteuren des Theaters der Erfahrungen[1], das Projekt hat 2017 den Hauptstadtpreis für den Schwerpunkt Transkulturalität und intergenerative Arbeit in Kitas bekommen. Studentische Interviews mit den Kindern werden als Material im Anschluss dazu analysiert, um in den Diskurs zu Theaterpraktiken – und Methoden in Kitas einzusteigen. Es werden Grundlagen zur Probenarbeit eines Mitspieltheaters für Kitas vermittelt, dazu kooperieren wir mit dem Theater der Erfahrungen sowie einer Kita. Letztlicher Höhepunkt bildet eine im Seminar erarbeitete Mitspielaktivität mit den Kindern

[1] [www.theater-der-erfahrungen.de](http://www.theater-der-erfahrungen.de)

### 3.2 Wahlveranstaltungen

Die unbenoteten Wahlveranstaltungen ermöglichen den Studierenden eine individuelle Spezialisierung in Ergänzung zu den Pflicht- und Wahlpflichtangeboten.

Themen sind z.B. Kinderschutz, Natur- und Waldpädagogik, Sexualpädagogik, Philosophieren mit Kindern, Musikpädagogik u.v.m.

Im **Laufe des Studiums belegen Sie mindestens 7 unterschiedliche Wahlseminare:** jeweils ein Wahlseminar im 1., 3., 4. und 6. Fachsemester sowie drei Wahlseminare im 7. Fachsemester. Wenn jeweils noch Plätze frei sind, können Sie auch mehrere Wahlveranstaltungen in einem Semester (ggf. in unterschiedlichen Fachsemestern) belegen. Die Studierenden des jeweiligen Fachsemesters haben jedoch Vorrang.

Darüber hinaus kann auch ein Modul/Seminar aus einem anderen Studiengang der ASH, ein Sprachangebot der ASH oder an einer anderen Hochschule im In- und Ausland belegt werden, wenn die erworbenen

Kompetenzen auf Bachelor-Niveau sind. Möglich ist auch, sich kulturelles, ehrenamtliches oder politisches Engagement in Organisationen oder Trägern, in der International Summer School der ASH oder die Mitarbeit in Hochschulgremien der ASH anrechnen zu lassen.

Weitere Infos zur Anrechnung von Wahlpflichtseminaren des Studienbereichs V erhalten Sie bei der Stelle für Anrechnung und Anerkennung: <https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/anrechnung-und-erkennung/#c926>

Sie haben die Möglichkeit Ideen und Wünsche über mögliche Wahlpflichtthemen beim Modulverantwortlichen, Prof. Dr. Christian Widdascheck einzureichen.

#### **4. Anerkennung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen und Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen**

Bei der Anrechnung von **außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen** können generell Kompetenzen angerechnet werden aus

- einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung gemäß Qualifikationsniveau 6 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR),
- einer einschlägigen, zertifizierten Weiterbildung,
- einschlägige Erfahrungen aus der Berufspraxis in einer Einrichtung für Kinder bis zum Alter von 13 Jahren.

Im Verfahren zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind grundsätzlich zwei Wege vorgesehen: die pauschale Anrechnung formaler sowie die individuelle Anrechnung formaler, non-formaler und informell erworbener Kompetenzen. Beide Anrechnungswege schließen einander nicht aus, sondern können sich gegenseitig ergänzen.

Studierende, die über eine erfolgreich abgeschlossene studienrelevante Berufsausbildung gem. Qualifikationsniveau DQR 6 verfügen (z.B. staatlich anerkannte Erzieher/staatlich anerkannte Erzieherin, staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger/staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin, staatlich anerkannte Heilpädagogin/staatlich anerkannte Heilpädagogin) können einen Antrag auf pauschale Anrechnung gem. § 12 (6) RSPO und § 8 SPO stellen.

**Auf diese Weise können pauschal die 1. Berufsfeldphase (mit 15 Credits) und der gesamte Wahlbereich (mit 15 Credits), also insgesamt 30 CP angerechnet werden!**

Sprachkurse des ASH Sprachzentrums können ebenfalls pauschal auf eine Wahlveranstaltung des Studiengangs angerechnet werden.

Sie können den Antrag auf **Anerkennung von Kompetenzen, die Sie an anderen Hochschulen erworben haben**, innerhalb von zwei Semestern nach Immatrikulation stellen (Frist beachten!). Anerkannt werden kann, wenn das/die bereits an einer anderen Hochschule/Universität absolvierte/-n Modul/-e keinen wesentlichen Unterschied zu den entsprechenden ASH-Modulen aufweist/aufweisen.

Und so funktioniert's:

## 1. Modulhandbuch lesen

Bitte lesen Sie sich als erstes das Modulhandbuch, denn nur Sie können beurteilen, welche Inhalte aus Ihrem früheren Studium äquivalent zu unseren Units/Modulen sein könnten.

Das Modulhandbuch finden Sie auf der Seite des Studiengangs im Downloadbereich unter:

[https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Bachelor-Studiengaen-ge/EBK/Downloads\\_Pr%C3%A4senzstudium/Modulhandbuch\\_Praesenz\\_ab\\_SoSe\\_2019\\_Gesamt.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Bachelor-Studiengaen-ge/EBK/Downloads_Pr%C3%A4senzstudium/Modulhandbuch_Praesenz_ab_SoSe_2019_Gesamt.pdf)

## 2. Merkblatt zum Anerkennungsverfahren

Bitte lesen Sie vor der Antragstellung das Merkblatt zum Anerkennungsverfahren!

[https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Anrechnung/Merkblatt\\_zum\\_Anerkennungsverfahren\\_01.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Anrechnung/Merkblatt_zum_Anerkennungsverfahren_01.pdf)

## 3. Antragsformular ausfüllen

Füllen Sie das Antragsformular aus: [https://www.ash-](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Anrechnung/Antrag_Anerkennung.pdf)

[berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Anrechnung/Antrag\\_Anerkennung .pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Anrechnung/Antrag_Anerkennung.pdf)

Dieses Antragsformular füllen Sie bitte entsprechend Ihrem Anerkennungswunsch aus und reichen es mit den notwendigen Unterlagen (Leistungsscheine, Teilnahmenachweis, Zeugnisse, Notenspiegel, Modulbeschreibungen und sonstige erhebliche Unterlagen), mit denen Sie die bereits erbrachten Leistungen belegen können, bei der dem jeweiligen Modulverantwortlichen ein.

## 4. Kontakt mit Modulverantwortung

Kontaktieren Sie die den Modulverantwortlichen, die der für das anzuerkennende Modul bzw. Unit zuständig ist. Die Liste der Modulverantwortlichen finden Sie unter: [https://www.ash-](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Bachelor-Studiengaen-ge/EBK/Downloads_für_beide_Studienformen/Modulverantwortliche_BA_EBK_ab_WiSe_2024_25.pdf)

[berlin.eu/fileadmin/Daten/Bachelor-Studiengaen-ge/EBK/Downloads\\_für\\_beide\\_Studienformen/Modulverantwortliche\\_BA\\_EBK\\_ab\\_WiSe\\_2024\\_25.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Bachelor-Studiengaen-ge/EBK/Downloads_für_beide_Studienformen/Modulverantwortliche_BA_EBK_ab_WiSe_2024_25.pdf)

## 5. Empfehlung der Modulverantwortlichen

Anhand der von Ihnen vorgelegten Unterlagen vermerken Modulverantwortliche ein Votum (z.B. vollständige Anerkennung der Leistungen, Anerkennung von Teilleistungen, Anerkennung unter Auflage mit oder ohne Note bzw. Ablehnung der Anerkennung) auf dem Antragsformular.

## 6. Unterlagen einreichen

Reichen Sie das Antragsformular mit dem Votum der Modulverantwortung im Original (mit Originalunterschriften!) sowie den entsprechenden Nachweisen (Zeugnisse, Notenspiegel, Modulbeschreibungen etc.) im Original bzw. in Form von beglaubigten Kopien zur abschließenden Bearbeitung bei der Stelle Anrechnung und Anerkennung ein:

Bitte beachten Sie, dass die Einreichung der Antragsunterlagen in elektronischer Form oder als einfache Kopie ausgeschlossen ist!

## 7. Entscheidung

Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag auf Anerkennung. Die Stelle Anrechnung und Anerkennung teilt Ihnen mit Schreiben die Entscheidung mit.

Die Beantragung der Anerkennung ist grundsätzlich innerhalb von zwei Semestern nach erfolgter Immatrikulation an der ASH Berlin bzw. **innerhalb von zwei Semestern** nach Leistungserbringung mit dem Votum der jeweiligen Modulverantwortung bei der Stelle Anrechnung und Anerkennung vorzunehmen.

Nähere Informationen, Kontakt und Beratung erhalten Sie bei der Stelle für Anrechnung und Anerkennung: <https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/anrechnung-und-erkennung/#c926>



## 5. Lernplattform moodle

Die Lernplattform moodle stellt virtuelle Kursräume zur Verfügung. Dort werden durch Lehrende oder Studierende Arbeitsmaterialien und Lernaktivitäten bereitgestellt. Jeder Kurs an der ASH ist so aufgebaut, dass nur angemeldete Seminarteilnehmer\_innen diesen besuchen können. Deshalb ist es wichtig, dass Sie alle Seminare fristgerecht in LSF belegen!

Arbeitsmaterialien in Kursen sind Texte, Links und Dateien. Lernaktivitäten sind Foren, Test, Aufgaben, Lektion, Wiki etc.

Bitte sehen Sie sich auf der Seite des Computerzentrums weitere Informationen zu moodle und insbesondere das Grundsatzpapier an: [https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/Computerzentrum/moodle/Wie\\_Moodlen\\_fuer\\_Studierende.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/Computerzentrum/moodle/Wie_Moodlen_fuer_Studierende.pdf)

## 6. Hinweise zur Campuscard



Die Campuscard vereinigt den Studierendenausweis der ASH Berlin mit der Mensakarte und dem Bibliotheksausweis auf einer Karte:

- Nachweis des Studierendenstatus
- Aufladen von Guthaben und Bezahlung an der Mensakasse
- Ausleihe von Medien in der Bibliothek
- Nutzung der Schließfächer der Bibliothek,
- Zukünftig: Bezahlung von Bibliotheksgebühren an den Selbstverbuchungsautomaten

Studierende können über das LSF-System Studienbescheinigungen (Imma.-Bescheinigung) oder auch eine aktuelle Bescheinigung nach § 9 Bafög downloaden.

Auf der Campuscard wird als persönliche Angabe nur die Bibliotheksnummer gespeichert. Keine weiteren persönlichen Daten werden elektronisch gespeichert.

Alles Weitere und wie du die **Campuscard** bekommst ist auf der Campuscard-Webseite zusammengefasst: <https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/campuscard/>

Anleitung für das **S-Bahn Deutschlandsemesterticket ab dem 01.04.2025** (SoSe 2025) <https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/immatrulationsverwaltung/>

## 7. Service, Beratungs- und Unterstützung, Ansprechpartner\_innen

### Service der Studierendenverwaltung im Überblick

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/>

- **Immatrikulationsverwaltung:** Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation, Änderung persönlicher Daten.
- **Prüfungsverwaltung:** Prüfen und Verwalten von Prüfungsleistungen, Beratung der Studierenden in Fragen der Prüfungsordnung, Ausstellen von besonderen Bescheinigungen wie z. B. Formblatt 5 für das BAföG-Amt.
- **Anerkennungs- und Anrechnungsstelle:** Beratung und formale Abwicklung von Anträgen zu außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (z.B. aus einer Fort- oder Weiterbildung, Berufsausbildung) sowie bei hochschulisch erworbenen Kompetenzen (aufgrund eines vorangegangenen Studiums an einer Hochschule im In- und Ausland).

### Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende

<https://www.ash-berlin.eu/studium/beratung-unterstuetzung-1/>

Studienfinanzierung, Förderung von Schreib- und Studienkompetenzen, Vereinbarkeit von Studium und Familie, Psychologische Beratung, Barrierefrei studieren mit Behinderung oder/ und chronischer Erkrankung u.v.m.

Serviceeinrichtungen für Studierende (Career Service, Bibliothek, ComZ, Medienwerkstatt)

<https://www.ash-berlin.eu/studium/einrichtungen-fuer-studierende/>

Studiengangsleitung, Studiengangskoordination sowie alle Professor\_innen des Studiengangs unter:

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/kindheitspaedagogik-berufsintegriert/kontakt-und-beratung/>

Wenn Sie Mitarbeiter\_innen der Verwaltung, Koordination oder Dozierende anschreiben, schicken Sie bitte immer folgende Angaben:

1. Name, Vorname und Matrikel-Nummer
2. Studiengang: EBK-Präsenzstudienform
3. Name der Lehrveranstaltung/Unit/Modul (z.B. „Alltag gestalten“)
4. Fachsemester und Jahr (z.B. 1. Fachsemester im WiSe 2025/26), in dem die Lehrveranstaltung/Unit/Modul belegt wurde oder die Prüfung angemeldet wurde
5. Konkretes Anliegen (z.B. Bitte die Teilnahme bestätigen / Bitte Hausarbeit mit Abgabedatum am \_\_\_\_ bewerten.
6. Als Anlage übersenden Sie einen **Screenshot von den Belegdaten**, den **Screenshot der Prüfungsanmeldung** sowie von der in moodle hinterlegten Prüfungsleistung (oder hängen Sie die Prüfungsdatei noch einmal mit an die Mail).



Ohne diese Angaben können Ihre Anliegen nicht bearbeitet bzw. nicht im LSF gefunden werden!

## 8. Mutterschutz für Studierende und Praktikant\_innen

Ab dem 01.01.2018 fallen u. a. Studentinnen und Praktikantinnen unter das Mutterschutzgesetz (MuSchuG). Der gesetzliche Mutterschutz soll die werdende Mutter und ihr Kind während der Schwangerschaft und einige Zeit nach der Geburt vor Gefährdungen der Gesundheit sowie vor Überforderungen am Studien- bzw. Praktikumsplatz und vor einer unerwünschten Verlängerung des Studiums schützen. Einige Beispiele dazu:

Gefährdung der Gesundheit: Schutz am Studienplatz vor Gefahren (schweres Heben, Hitze, Kälte, Lärm, Ansteckungsrisiko – Betreuung von Kindern, u. a.)

Überforderung am Studien- oder Praktikumsplatz: Verbot von Mehrarbeit, Nacht- und Sonntagsarbeit, Akkordarbeit, psychische Belastungssituationen (z.B. durch hohe Prüfungsbelastung)

Unerwünschte Verlängerung des Studiums: Anpassungen des Studienverlaufs, Maßnahmen zum Nachteilsausgleich

Die Mutterschutzfrist beginnt 6 Wochen vor der Geburt und endet 8 Wochen danach. Abweichend können bei Früh- oder Mehrlingsgeburten bis zu 12 Wochen nach Geburt in Anspruch genommen werden. Auf das Mutterschutzgesetz wird in dem Zusammenhang verwiesen.

### Pflichten der Hochschule

Um Ihre Rechte nach dem Mutterschutzgesetz in Anspruch nehmen zu können, ist die Hochschule von Ihnen über die bestehende Schwangerschaft schriftlich und unter Beifügung der entsprechenden Nachweise zu informieren. Bitte legen Sie hierfür eine Kopie des Mutterpasses, aus dem der voraussichtliche Entbindungstermin hervorgeht, oder ein entsprechend ärztliches Attest vor.

**Erst aufgrund dieser Mitteilung können die rechtlichen Schutzmaßnahmen am Studienplatz individuell für Sie getroffen und umgesetzt werden.**

Bitte beachten Sie, dass die ASH Berlin verpflichtet ist, Schwangerschaften von Studierenden an das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi) zu melden, sofern sie bekannt sind. Dies schließt die Übermittlung Ihrer persönlichen Daten mit ein.

Darüber hinaus besteht seitens der Hochschule die Verpflichtung, eine Gefährdungsbeurteilung für die jeweils betroffenen Räumlichkeiten des Studienortes vorzunehmen.

### Rechte und Pflichten der Studierenden während des Mutterschutzes

#### 1. Prüfungen

Der Studierenden wird während der Zeit des Mutterschutzes die Teilnahme an Prüfungen freigestellt.

Der Verzicht auf die Inanspruchnahme der Schutzfristen ist schriftlich ausdrücklich beim Prüfungsamt zu erklären und kann auch für einzelne Prüfungen in Anspruch genommen werden. Verzichtet die Studierende auf die Inanspruchnahme der Schutzfristen, kann sie dies bis zum festgesetzten Prüfungstermin schriftlich beim Prüfungsamt widerrufen. Entsprechende Anträge und Informationen erhalten Sie im Prüfungsamt der ASH Berlin. Die entsprechende Prüfung kann, in Absprache mit der Prüferin, zu einem späteren Zeitpunkt abgelegt werden. Die Prüferin ist über die Nichtteilnahme bzw. Teilnahme an der jeweiligen Prüfung von der Studierenden in Kenntnis zu setzen. Bei einem Rücktritt während einer bereits begonnenen Prüfung ist eine Krankschreibung bzw. Bescheinigung der Geburt nachzureichen, damit die Prüfung nicht als Fehlversuch gewertet wird. Für Untersuchungen, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft stehen, sowie zum Stillen während der ersten zwölf Monate nach der Geburt des Kindes ist die Studierende vom Seminarbetrieb freizustellen.

#### 2. Praktikum während des Mutterschutzes

Während eines Praktikums gilt die Praktikumsstelle als Arbeitgeberin. Wir bitten Sie, Ihre Praktikumsstelle über die Schwangerschaft zu informieren, damit diese die erforderlichen Maßnahmen ergreifen kann.

## Ablauf, Beratung und Ansprechpartner\_innen - Empfehlung zum Ablauf:

| Zeitpunkt                            | Ablauf                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|--------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Bekanntwerden der Schwangerschaft | Schriftliche Mitteilung an das <b>Immatrikulationsamt</b><br><a href="https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/immatrikulationsverwaltung">https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/immatrikulationsverwaltung</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 2. Bis zum Mutterschutz              | Auf Wunsch Beratung durch<br><br>das <b>Familienbüro</b> zu Sozialleistungen (z.B. Erziehungs-/Elterngeld, Kitagutschein)<br><a href="https://www.ash-berlin.eu/studium/beratung-unterstuetzung/familie-an-der-hochschule/studierende-mutterschutz-und-elternzeit/">https://www.ash-berlin.eu/studium/beratung-unterstuetzung/familie-an-der-hochschule/studierende-mutterschutz-und-elternzeit/</a><br><br>die <b>Allgemeine Studienberatung</b> zum Thema Studium und Familie sowie Überblicksberatung zu weiteren Beratungsangeboten<br><a href="https://www.ash-berlin.eu/studium/beratung-unterstuetzung/allgemeine-studienberatung/#c2818">https://www.ash-berlin.eu/studium/beratung-unterstuetzung/allgemeine-studienberatung/#c2818</a> |
|                                      | Auf Wunsch Beratung durch die <b>Studiengangskoordinatorin</b> zum weiteren Studienverlauf<br><a href="https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-erziehung-und-bildung-in-der-kindheit/ansprechpartner-innen/">https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-erziehung-und-bildung-in-der-kindheit/ansprechpartner-innen/</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 3. Zu Beginn des Mutterschutzes      | Meldung beim <b>Prüfungsamt</b> bezüglich der Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an vorgesehenen Prüfungen<br><a href="https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/pruefungsangelegenheiten/">https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/pruefungsangelegenheiten/</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

Gesetzesgrundlage: Mutterschutzgesetz, siehe:

[https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBI&jumpTo=bgbl117s1228.pdf#\\_bgbl\\_%2F%2F\\*%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl117s1228.pdf%27%5D\\_151309344788](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl117s1228.pdf#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl117s1228.pdf%27%5D_151309344788)

## 9. Studiengruppensprecher\_innen/Kohortensprecher\_innen

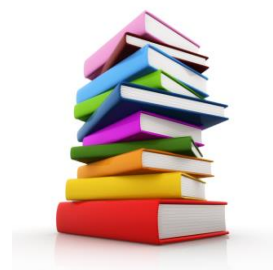
Jedes Semester können die Studierenden einer Studiengruppe zwei Sprecher\_innen, sog. Kohortensprecher\_innen, wählen. Sie vertreten ihre Kommiliton\_innen z.B. in der Studiengangskonferenz oder vermitteln bei Unstimmigkeiten innerhalb der Gruppe und sprechen bei Fragen, Anregungen oder Kritik die Lehrenden, die Studiengangsleitung oder die Studiengangskoordinatorin an.

Weiterhin initiieren sie Treffen, um sich als Gruppe zu möglichen Themen auszutauschen. Grundsätzlich sollten Kohortensprecher\_innen ein offenes Ohr für ihre Kommiliton\_innen haben, sie ernst nehmen und sich gern für sie einsetzen.

## 10. Studien-Pat\_in aus höheren Semestern

Um Ihnen einen guten Start zu ermöglichen, suchen wir aus den höheren Semestern für Sie Studien-Pat\_innen. Diese würden mit Ihnen im Austausch stehen, Fragen rund um das Studium beantworten und Ihnen einen anderen Blick auf das Studium ermöglichen. Die Teilnahme am Studien-Pat\_innen-Programm ist freiwillig! Wir werden Sie später fragen, ob Sie teilnehmen möchten.

**Patenschaften entbinden nicht davon, sich selbst zu informieren (Erstsemesterhandbuch, Tutorials, Modulhandbuch, Prüfungsordnung)!**



## 11. Checkliste „Studienanfang leicht gemacht“

Diese Liste dient als Anregung und ist sicherlich nicht vollständig. Weitere Aktivitäten Ihrerseits werden daher wohl notwendig sein. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

1. **Erstsemesterhandbuch lesen**
2. **An den Orientierungstagen teilnehmen**
3. **Modulhandbuch, Praktikumsordnung sowie Studienordnung und Prüfungsordnung lesen:**  
<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-erziehung-und-bildung-in-der-kindheit/profil/>
4. **Regelmäßig auf die Homepage des Studienganges sehen** (z.B. für aktuelle Termine und das Programm der Einführungsveranstaltungen): <https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-erziehung-und-bildung-in-der-kindheit/presenzstudienform/>
5. **Tutorials zum Belegen und zu moodle anschauen:**  
<https://www.ash-berlin.eu/studium/einrichtungen-fuer-studierende/computerzentrum/fuer-studierende/>
6. **Auf der Lehrplattform moodle angemeldet sein und eventuell App herunterladen**  
<https://moodle.ash-berlin.eu/login/index.php>
7. **Belegen der Seminare im elektronischen Vorlesungsverzeichnis LSF**  
<https://www.ash-berlin.eu/qisserver/rds?state=user&type=0>
8. **Hochschulbibliothek:**  
Seite der Bibliothek angeschaut? Bibliotheksausweis erhalten? Im OPAC angemeldet und den Fernzugriff der Bibliothek ausprobiert?
  - Bibliothek: <https://www.ash-berlin.eu/studium/einrichtungen-fuer-studierende/bibliothek/services/>
  - OPAC: <https://opac.ash-berlin.eu/webOPACClient.ashsis/start.do?Login=woash>
  - Fernzugriff: [ash.idm.oclc.org](https://ash.idm.oclc.org)

| Modul-Nr.           | Modulname                                                                                                                       | Voraussetzung <sup>1</sup> / Modulprüfung <sup>2</sup>                                                                | 1. Sem. SWS-Anzahl | 2. Sem. SWS-Anzahl | 3. Sem. SWS-Anzahl | 4. Sem. SWS-Anzahl | 5. Sem. SWS-Anzahl | 6. Sem. SWS-Anzahl | 7. Sem. SWS-Anzahl | Note, Bewertung, Nachweis | Credits <sup>3</sup> Modul |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|---------------------------|----------------------------|
| <b>Modul: II/2</b>  | <b>Entwicklungstheoretische Grundlagen</b>                                                                                      | Modulprüfung 1, 2, 3, 4, 6, 8 in beiden Units möglich                                                                 |                    |                    |                    |                    |                    |                    |                    | <b>Note</b>               | <b>5</b>                   |
|                     | Unit 1: Entwicklungspsychologie                                                                                                 |                                                                                                                       | 3 SWS              |                    |                    |                    |                    |                    |                    |                           |                            |
|                     | Unit 2: Neurobiologie                                                                                                           |                                                                                                                       | 1 SWS              |                    |                    |                    |                    |                    |                    |                           |                            |
|                     | <b>Wahlseminare</b>                                                                                                             | Keine Prüfung, Credits erst, wenn alle Units abgeschlossen sind                                                       |                    |                    |                    |                    |                    |                    |                    | <b>Teilnahme</b>          | (15)                       |
|                     | Unit 1 : freies Wahlangebot                                                                                                     |                                                                                                                       | 2 SWS              |                    |                    |                    |                    |                    |                    |                           |                            |
| <b>Modul: II/1</b>  | <b>Wissenschaftliches Arbeiten und Praxisforschung</b>                                                                          | Modulprüfung 2, 3, 4 in Unit 2 oder 3<br>Die regelmäßige Anwesenheit in Unit 2 und 3 ist erforderlich.                |                    |                    |                    |                    |                    |                    |                    | <b>Note</b>               | <b>10</b>                  |
|                     | Unit 1: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Denken                                                                    |                                                                                                                       | 1 SWS              |                    |                    |                    |                    |                    |                    |                           |                            |
|                     | Unit 2: Lernen am Fall: Teilnehmende Beobachtung und Videografie I                                                              |                                                                                                                       | 2 SWS              |                    |                    |                    |                    |                    |                    |                           |                            |
|                     | Unit 3: Lernen am Fall: Teilnehmende Beobachtung und Videografie II                                                             | Voraussetzung: Unit 2                                                                                                 |                    | 2 SWS              |                    |                    |                    |                    |                    |                           |                            |
| <b>Modul: II/2</b>  | <b>Pädagogische Alltagsgestaltung: Konzepte und Methoden</b>                                                                    | Bescheinigung der Praxisstellen, Modulprüfung 2, 3, 6, 8, 11 in Unit 2, 3 oder 5                                      |                    |                    |                    |                    |                    |                    |                    | <b>Note</b>               | <b>15</b>                  |
|                     | Unit 1: 10 Berufsfeldtage I                                                                                                     |                                                                                                                       | 10 Berufsfeldtage  |                    |                    |                    |                    |                    |                    | <b>Nachweis</b>           |                            |
|                     | Unit 2: Alltag gestalten                                                                                                        |                                                                                                                       | 2 SWS              |                    |                    |                    |                    |                    |                    |                           |                            |
|                     | Unit 3: Gesprächsführung in pädagogischen Arbeitsfeldern                                                                        |                                                                                                                       | 2 SWS              |                    |                    |                    |                    |                    |                    |                           |                            |
|                     | Unit 4: 10 Berufsfeldtage II                                                                                                    |                                                                                                                       |                    | 10 Berufsfeldtage  |                    |                    |                    |                    |                    | <b>Nachweis</b>           |                            |
|                     | Unit 5: Beobachten - Analysieren - Handeln                                                                                      |                                                                                                                       |                    | 2 SWS              |                    |                    |                    |                    |                    |                           |                            |
| <b>Modul: III/1</b> | <b>Ästhetische Bildung</b>                                                                                                      | Unbenotete Modulprüfung 2, 3, 4, 6, 12 in Unit 3 oder 4<br>Die regelmäßige Teilnahme in Unit 3 und 4 ist erforderlich |                    |                    |                    |                    |                    |                    |                    | <b>Bestanden</b>          | <b>10</b>                  |
|                     | Unit 1: elementar-ästhetische Perspektiven auf Bildung                                                                          |                                                                                                                       | 1 SWS              |                    |                    |                    |                    |                    |                    |                           |                            |
|                     | Unit 2: ästhetisch-künstlerische Bildung                                                                                        |                                                                                                                       |                    | 1 SWS              |                    |                    |                    |                    |                    |                           |                            |
|                     | Unit 3: Ästhetische Bildung Ia bildnerisch-künstlerische Zugänge                                                                | Die Unit wird über 2 Semester nacheinander belegt                                                                     | 2 SWS              | 2 SWS              |                    |                    |                    |                    |                    |                           |                            |
|                     | Unit 4: Ästhetische Bildung Ib Wahlpflicht:<br>• musikalisch-performative Zugänge<br>oder<br>• performativ-darstellende Zugänge | Die Unit wird über 2 Semester nacheinander belegt                                                                     | 2 SWS              | 2 SWS              |                    |                    |                    |                    |                    |                           |                            |

<sup>1</sup> Für Module oder Units die inhaltlich aufeinander aufbauen, sind Voraussetzungen für die Belegung in der Studien- und Prüfungsordnung formuliert.

<sup>2</sup> Wenn keine Angabe gemacht wird, in welcher Unit die Modulprüfung abgelegt werden kann, ist sie in allen Units möglich. Folgende Prüfungsformate sind vorgesehen:

|                   |                                                 |                                           |                                        |
|-------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------|----------------------------------------|
| 1 Klausur;        | 2 Studienarbeit / Hausarbeit;                   | 3 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung; | 4 Präsentation von Projektergebnissen; |
| 5 Praxisbericht;  | 6 Lerntagebuch;                                 | 7 Forschungsportfolio;                    | 8 mündliche Prüfung;                   |
| 9 Bachelorarbeit; | 10 Schriftliche Bearbeitung von Prüfungsfragen; | 11 Portfolio;                             | 12 didaktische Miniatur                |

<sup>3</sup> Die Credits für ein Modul werden erst nach erfolgreicher Absolvierung aller Units sowie der erfolgreich absolvierten Prüfung vergeben.

| Modul-Nr.           | Modulname                                                                    | Voraussetzung / Modulprüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1. Sem. SWS-Anzahl | 2. Sem. SWS-Anzahl | 3. Sem. SWS-Anzahl      | 4. Sem. SWS-Anzahl | 5. Sem. SWS-Anzahl | 6. Sem. SWS-Anzahl | 7. Sem. SWS-Anzahl | Note, Bewertung, Nachweis | Credits Modul |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|-------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|---------------------------|---------------|
| <b>Modul: III/2</b> | <b>Kommunikation, Sprache(n), Literacy und Medien</b>                        | Unbenotete Modulprüfung 1, 3, 4 in Unit 3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                    |                    |                         |                    |                    |                    |                    | <b>Bestanden</b>          | <b>5</b>      |
|                     | Unit 1: Einführung in Kommunikation und sprachliche Bildung                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1 SWS              |                    |                         |                    |                    |                    |                    |                           |               |
|                     | Unit 2: Einführung: Medienkindheit und Medialität                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                    | 1 SWS              |                         |                    |                    |                    |                    |                           |               |
|                     | Unit 3: Sprachentwicklung und Sprachbildung                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                    | 3 SWS              |                         |                    |                    |                    |                    |                           |               |
| <b>Modul: III/3</b> | <b>Körper und Bewegung</b>                                                   | Unbenotete Modulprüfung 2, 3, 4, 6, 12 in Unit 2 oder 3<br>Die regelmäßige Anwesenheit in Unit 2 und 3 ist erforderlich.                                                                                                                                                                                                                                                           |                    |                    |                         |                    |                    |                    |                    | <b>Bestanden</b>          | <b>5</b>      |
|                     | Unit 1: Einführung in die Bewegungsbildung                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1 SWS              |                    |                         |                    |                    |                    |                    |                           |               |
|                     | Unit 2: Psychomotorik                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 2 SWS              |                    |                         |                    |                    |                    |                    |                           |               |
|                     | Unit 3: Bewegung, Spiel und Gestaltung                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                    | 2 SWS              |                         |                    |                    |                    |                    |                           |               |
| <b>Modul: I/1</b>   | <b>Grundlagen der Pädagogik</b>                                              | Modulprüfung 1, 2, 3, 4, 6, 8, 10 in Unit 1 bis 4 möglich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                    |                    |                         |                    |                    |                    |                    | <b>Note</b>               | <b>10</b>     |
|                     | Unit 1: Geschichte und Theorien von Erziehung und Bildung                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                    | 2 SWS              |                         |                    |                    |                    |                    |                           |               |
|                     | Unit 2: Bildungskonzepte in der Kindheitspädagogik                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                    |                    | 2 SWS                   |                    |                    |                    |                    |                           |               |
|                     | Unit 3: Ethische und philosophische Grundlagen                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                    |                    | 1 SWS                   |                    |                    |                    |                    |                           |               |
|                     | Unit 4: Spieltheorien und Spielpädagogik                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                    |                    | 2 SWS                   |                    |                    |                    |                    |                           |               |
| <b>Modul: III/4</b> | <b>Naturwissenschaftliche Bildung</b>                                        | Unbenotete Modulprüfung 2, 12 in Unit 2 oder 3<br>Die regelmäßige Anwesenheit in Unit 2 und 3 ist erforderlich.                                                                                                                                                                                                                                                                    |                    |                    |                         |                    |                    |                    |                    | <b>Bestanden</b>          | <b>5</b>      |
|                     | Unit 1: Einführung in naturwissenschaftliche Bildung                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                    | 1 SWS              |                         |                    |                    |                    |                    |                           |               |
|                     | Unit 2: Naturwissenschaften und ihre spezifische Didaktik in der Kindheit I  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                    | 2 SWS              |                         |                    |                    |                    |                    |                           |               |
|                     | Unit 3: Naturwissenschaften und ihre spezifische Didaktik in der Kindheit II |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                    |                    | 2 SWS                   |                    |                    |                    |                    |                           |               |
| <b>Modul: IV/1</b>  | <b>Erste Berufsfeldphase</b>                                                 | Bescheinigung der Praktikumsstelle, ggf. Nachweis Supervision, Modulprüfung 2, 5 in Unit 3 oder 4<br>Die Units 2, 3 und 4 müssen parallel zueinander besucht werden. Die regelmäßige Anwesenheit in den Units dieses Moduls ist erforderlich und kann nur bei einem Auswärts-Praktikum durch Arbeitskontakte zwischen Praktikant_in und Dozent_in im Seminarturnus ersetzt werden. |                    |                    |                         |                    |                    |                    |                    | <b>Note</b>               | <b>15</b>     |
|                     | Unit 1: Praktikumsvorbereitung                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                    | 1 SWS              |                         |                    |                    |                    |                    |                           |               |
|                     | Unit 2: 1. Berufsfeldphase (12 Wochen) und ggf. Supervision <sup>4</sup>     | Voraussetzung: Unit 1;<br>Unit 2, 3 und 4 sind zwingend in Kombination zu absolvieren                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                    |                    | 12 Wochen + Supervision |                    |                    |                    |                    |                           |               |
|                     | Unit 3: Praktikumsbegleitung                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                    |                    | 3 SWS                   |                    |                    |                    |                    |                           |               |
|                     | Unit 4: Berufsfeldreflexion                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                    |                    | 2 SWS                   |                    |                    |                    |                    |                           |               |

<sup>4</sup> Eine der beiden Berufsfeldphasen muss durch Supervision begleitet werden; in der Regel ist dies die erste Berufsfeldphase.

| Modul-Nr.           | Modulname                                                                            | Voraussetzung / Modulprüfung                                                                    | 1. Sem. SWS-Anzahl | 2. Sem. SWS-Anzahl | 3. Sem. SWS-Anzahl | 4. Sem. SWS-Anzahl | 5. Sem. SWS-Anzahl | 6. Sem. SWS-Anzahl | 7. Sem. SWS-Anzahl | Note, Bewertung, Nachweis | Credits Modul |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|---------------------------|---------------|
|                     | <b>Wahlseminare</b>                                                                  | Keine Prüfung, Credits erst, wenn alle Units abgeschlossen sind                                 |                    |                    |                    |                    |                    |                    |                    | <b>Teilnahme</b>          | (15)          |
|                     | Unit 2: freies Wahlangebot                                                           |                                                                                                 |                    |                    | 2 SWS              |                    |                    |                    |                    |                           |               |
| <b>Modul: I/3</b>   | <b>Gesundheit und Gesundheitsbildung</b>                                             | Modulprüfung 1, 2, 3, 6, 8 in Unit 2 oder 3                                                     |                    |                    |                    |                    |                    |                    |                    | <b>Note</b>               | <b>10</b>     |
|                     | Unit 1: Einflussfaktoren auf Gesundheit und Krankheit                                |                                                                                                 |                    |                    | 1 SWS              |                    |                    |                    |                    |                           |               |
|                     | Unit 2: Körperliche und psychische Gesundheit(-sförderung) von Kindern               |                                                                                                 |                    |                    |                    | 2 SWS              |                    |                    |                    |                           |               |
|                     | Unit 3: Integrationspädagogik                                                        |                                                                                                 |                    |                    |                    | 2 SWS              |                    |                    |                    |                           |               |
| <b>Modul: III/5</b> | <b>Mathematische Bildung</b>                                                         | Unbenotete Modulprüfung 12 in Unit 2<br>Die regelmäßige Anwesenheit in Unit 2 ist erforderlich. |                    |                    |                    |                    |                    |                    |                    | <b>Bestanden</b>          | <b>5</b>      |
|                     | Unit 1: Einführung in mathematische Bildung                                          |                                                                                                 |                    |                    | Vorlesung<br>1 SWS |                    |                    |                    |                    |                           |               |
|                     | Unit 2: Mathematik und ihre spezifische Didaktik in der Kindheit                     |                                                                                                 |                    |                    |                    | 2 SWS              |                    |                    |                    |                           |               |
| <b>Modul: IV/2</b>  | <b>Organisation und Management</b>                                                   | Modulprüfung 1, 2, 3, 8.                                                                        |                    |                    |                    |                    |                    |                    |                    | <b>Note</b>               | <b>5</b>      |
|                     | Unit 1: Team- und Qualitätsentwicklung                                               |                                                                                                 |                    |                    | Seminar<br>2 SWS   |                    |                    |                    |                    |                           |               |
|                     | Unit 2: Leitung, Organisation und Management                                         |                                                                                                 |                    |                    |                    | 2 SWS              |                    |                    |                    |                           |               |
|                     | <b>Wahlseminare</b>                                                                  | Keine Prüfung, Credits erst, wenn alle Units abgeschlossen sind.                                |                    |                    |                    |                    |                    |                    |                    | <b>Teilnahme</b>          | (15)          |
|                     | Unit 3: freies Wahlangebot                                                           |                                                                                                 |                    |                    |                    | 2 SWS              |                    |                    |                    |                           |               |
| <b>Modul: I/5</b>   | <b>Diversität und Inklusion</b>                                                      | Modulprüfung 1, 2, 3, 4, 6, 8, 11 in Unit 2 oder 3.                                             |                    |                    |                    |                    |                    |                    |                    | <b>Note</b>               | <b>5</b>      |
|                     | Unit 1: Einführung                                                                   |                                                                                                 |                    |                    |                    | 1 SWS              |                    |                    |                    |                           |               |
|                     | Unit 2: Diversitätsbewusste und inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung – Teil I  |                                                                                                 |                    |                    |                    | 2 SWS              |                    |                    |                    |                           |               |
|                     | Unit 3: Diversitätsbewusste und inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung – Teil II |                                                                                                 |                    |                    |                    |                    | 2 SWS              |                    |                    |                           |               |
| <b>Modul: II/3</b>  | <b>Forschungsmethoden</b>                                                            | Modulprüfung 1, 3, 6, 7, 8.                                                                     |                    |                    |                    |                    |                    |                    |                    | <b>Note</b>               | <b>10</b>     |
|                     | Unit 1: Sozialisations- und Kindheitsforschung                                       |                                                                                                 |                    |                    |                    | 2 SWS              |                    |                    |                    |                           |               |
|                     | Unit 2: Quantitative Forschungsmethoden                                              |                                                                                                 |                    |                    |                    |                    | 2 SWS              |                    |                    |                           |               |
|                     | Unit 3: Qualitative Forschungsmethoden                                               |                                                                                                 |                    |                    |                    |                    | 2 SWS              |                    |                    |                           |               |
| <b>Modul: III/6</b> | <b>Vertiefung und Profilbildung: Bildungswerkstatt</b>                               | Modulprüfung 2, 4, 6, 11, 12. Die regelmäßige Anwesenheit in diesem Modul ist erforderlich.     |                    |                    |                    |                    |                    |                    |                    | <b>Note</b>               | <b>10</b>     |
|                     | Unit 1: Bildungswerkstatt I                                                          |                                                                                                 |                    |                    |                    | 3 SWS              |                    |                    |                    |                           |               |
|                     | Unit 2: Bildungswerkstatt II                                                         | Bildungswerkstatt aus Unit 1 wird fortgeführt, Voraussetzung: Unit 1                            |                    |                    |                    |                    | 3 SWS              |                    |                    |                           |               |
| <b>Modul: IV/3</b>  | <b>Recht</b>                                                                         | Modulprüfung 1, 2, 3, 8.                                                                        |                    |                    |                    |                    |                    |                    |                    | <b>Note</b>               | <b>5</b>      |
|                     | Unit 1: Rechtliche Grundlagen pädagogischer Arbeit                                   |                                                                                                 |                    |                    |                    | 2 SWS              |                    |                    |                    |                           |               |
|                     | Unit 2: Rechtliche Grundlagen des Familien-, Jugendhilfe- und Sozialhilferechts      |                                                                                                 |                    |                    |                    |                    | 2 SWS              |                    |                    |                           |               |

| Modul-Nr.           | Modulname                                                                                                                 | Voraussetzung / Modulprüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1. Sem. SWS-Anzahl | 2. Sem. SWS-Anzahl | 3. Sem. SWS-Anzahl | 4. Sem. SWS-Anzahl | 5. Sem. SWS-Anzahl | 6. Sem. SWS-Anzahl           | 7. Sem. SWS-Anzahl | Note, Bewertung, Nachweis | Credits Modul     |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|------------------------------|--------------------|---------------------------|-------------------|
| <b>Modul: III/7</b> | <b>Bildung für nachhaltige Entwicklung und technische Bildung</b>                                                         | Modulprüfung 2, 3, 4, 6.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                    |                    |                    |                    |                    |                              |                    | <b>Note</b>               | <b>5</b>          |
|                     | Unit 1: Bildung für nachhaltige Entwicklung                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                    |                    |                    |                    | 2 SWS              |                              |                    |                           |                   |
|                     | Unit 2: Technik und ihre spezifische Didaktik im Elementar- und Grundschulbereich                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                    |                    |                    |                    | 2 SWS              |                              |                    |                           |                   |
| <b>Modul: II/4</b>  | <b>Kooperation und Beratung</b>                                                                                           | Modulprüfung 2, 3, 4, 6, 8, 10.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                    |                    |                    |                    |                    |                              |                    | <b>Note</b>               | <b>15</b>         |
|                     | Unit 1: Zusammenarbeit mit Familien und Gestaltung von Übergängen                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                    |                    |                    |                    | 3 SWS              |                              |                    |                           |                   |
|                     | Unit 2: Sozialraumorientierte Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Institutionen                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                    |                    |                    |                    | 2 SWS              |                              |                    |                           |                   |
|                     | Unit 3: Beratungsmethoden, Konfliktmediation und Gewaltprävention                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                    |                    |                    |                    |                    | 3 SWS                        |                    |                           |                   |
| <b>Modul: IV/4</b>  | <b>Zweite Berufsfeldphase</b>                                                                                             | Bescheinigung d. Praktikumsstelle, ggf. Nachweis über Supervision, Voraussetzung: Modul II/3, Modulprüfung 4, 7 in Unit 3<br>Die Units 2, 3 und 4 müssen parallel zueinander besucht werden. Die regelmäßige Anwesenheit in den Units dieses Moduls ist erforderlich und kann nur bei einem Auswärts-Praktikum durch Arbeitskontakte zwischen Praktikant_in und Dozent_in im Seminarturnus ersetzt werden. |                    |                    |                    |                    |                    |                              |                    | <b>Note</b>               | <b>15</b>         |
|                     | Unit 1: Praktikumsvorbereitung                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                    |                    |                    |                    | 1 SWS              |                              |                    |                           |                   |
|                     | Unit 2: 2. Berufsfeldphase (12 Wochen) und ggf. Supervision <sup>9)</sup>                                                 | Voraussetzung: Unit 1; Unit 2, 3 und 4 sind zwingend in Kombination zu absolvieren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                    |                    |                    |                    |                    | 12 Wochen + ggf. Supervision |                    | <b>Nachweis</b>           |                   |
|                     | Unit 3: Praktikums- und Forschungsbegleitung                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                    |                    |                    |                    |                    | 3 SWS                        |                    |                           |                   |
|                     | Unit 4: Berufsfeldreflexion                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                    |                    |                    |                    |                    | 1 SWS                        |                    |                           |                   |
|                     | Unit 5: Berufsbiografische (Selbst-) Reflexion                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                    |                    |                    |                    |                    | 1 SWS                        |                    |                           |                   |
|                     | <b>Wahlseminare</b>                                                                                                       | Keine Prüfung, Credits erst, wenn alle Units abgeschlossen sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                    |                    |                    |                    |                    |                              |                    | <b>Teilnahme</b>          | (15)              |
|                     | Unit 4: freies Wahlangebot                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                    |                    |                    |                    |                    | 2 SWS                        |                    |                           |                   |
| <b>Modul: I/4</b>   | <b>(Inter-)nationale gesellschaftliche und politische Rahmungen für Erziehung und Bildung</b>                             | Modulprüfung 1, 2, 3, 4, 6, 8.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                    |                    |                    |                    |                    |                              |                    | <b>Note</b>               | <b>10</b>         |
|                     | Unit 1: Kindheitspädagogische Arbeitsfelder und berufspolitisches Engagement                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                    |                    |                    |                    |                    | 2 SWS                        |                    |                           |                   |
|                     | Unit 2: Bildungssysteme – nationale und internationale Aspekte                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                    |                    |                    |                    |                    | 2 SWS                        |                    |                           |                   |
|                     | Unit 3: Aktuelle gesellschaftliche Bedingungen und Herausforderungen für Kindheit, Familie und pädagogische Institutionen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                    |                    |                    |                    |                    |                              | 2 SWS              |                           |                   |
| <b>Modul: III/8</b> | <b>Medienpädagogik / Medienarbeit</b>                                                                                     | Modulprüfung 2, 3, 4, 8, 11, 12.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                    |                    |                    |                    |                    |                              |                    | <b>Note</b>               | <b>5</b>          |
|                     | Unit 1: Einführung in die Medienpädagogik                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                    |                    |                    |                    |                    |                              | 1 SWS              |                           |                   |
|                     | Unit 2: Medienarbeit                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                    |                    |                    |                    |                    |                              | 2 SWS              |                           |                   |
|                     | <b>Wahlseminare</b>                                                                                                       | Keine Prüfung, Credits erst, wenn alle Units abgeschlossen sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                    |                    |                    |                    |                    |                              |                    | <b>3x Teilnahme</b>       | <b>15</b>         |
|                     | Unit 5: freies Wahlangebot                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                    |                    |                    |                    |                    |                              | 2 SWS              |                           |                   |
|                     | Unit 6: freies Wahlangebot                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                    |                    |                    |                    |                    |                              | 2 SWS              |                           |                   |
|                     | Unit 7: freies Wahlangebot                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                    |                    |                    |                    |                    |                              | 2 SWS              |                           |                   |
| <b>Modul: II/5</b>  | <b>Bachelorarbeit</b>                                                                                                     | Voraussetzung: Modul IV/1, 120 CP, Modulprüfung: 9.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                    |                    |                    |                    |                    |                              | 2 SWS              | <b>Note</b>               | <b>15</b>         |
|                     |                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                    |                    |                    |                    |                    |                              |                    | <b>Gesamt: 17 Noten</b>   | <b>Gesamt 210</b> |

